

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Gesundheit
am 12.06.2014**

„Aktueller Tierschutzfall in der Bremer Innenstadt“

A. Problem

In der Bremer Innenstadt sind in einer zur Räumung anstehenden Wohnung 105 Katzen vorgefunden worden, die vom LMTVet dem Tierheim zugeführt wurden.

In Bezug auf diesen Fall stellt die Fraktion der CDU folgende Fragen:

- „1. Wo werden die beschlagnahmten 105 Katzen nach Kenntnis des Senators untergebracht? Welche Probleme treten dabei auf? Besteht ein genereller Notfallplan für die Unterbringung, wenn eine große Zahl von Tieren gleichzeitig beschlagnahmt wird?“
2. Welche finanzielle Mehrbelastung kommt auf das Tierheim Bremen durch die kurzfristige Unterbringung der 105 Katzen zu?
3. Wie wird diese Mehrbelastung gedeckt? Gibt es für solche Fälle einen Notfallfonds des Tierheimes, oder erfolgt eine Sonderzuwendung?“

B. Lösung

Allgemeine Ausführungen

Die Katzen wurden in diesem Fall des „animal hoardings“ nicht beschlagnahmt, sondern das Eigentum durch die Tierhalter freiwillig an die Freie Hansestadt Bremen abgetreten. Dieses hat zur Folge, dass die Kosten für die Unterbringung der Tiere insgesamt auf ein geringes Maß beschränkt werden können, da die Tiere unter Ausschluss eines zeitaufwändigen Verwaltungsverfahrens umgehend zur Vermittlung freistehen, sofern ihr Gesundheitszustand es zulässt. Andererseits wäre alternativ nur die Fortnahme der Tiere durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) und anderweitige pflegerische Unterbringung der Katzen auf Kosten der Halter nach § 16 a des Tierschutzgesetzes in Frage gekommen. In der Abwicklung dieser meist langwierigen Verfahren, bei denen die Halter plötzlich doch wieder Tiere zurück haben wollen, tritt der LMTVet für die Unterbringung und tierärztliche Behandlungen kostenmäßig in Vorleistung. Die Erfahrung mit animal-hoarding-Fällen zeigt jedoch, dass die meist erheblichen Kosten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens später nicht wieder beizutreiben sind.

Für den LMTVet bedeuten solche mittlerweile vermehrt auftretende animal-hoarding-Fälle eine erhebliche finanzielle Belastung, die unvorhersehbar eintritt und pro Fall eine 6-stellige finanzielle Summen einnehmen kann (s. Jahresbericht 2013, S. 60 und 116f), da dem Tierheim ent-

sprechende Kosten zu erstatten sind. Es gibt in solchen Fällen jedoch keine (auch in finanzieller Hinsicht kostengünstigere) Alternative, als die Tiere umgehend aus dem Haltungsumfeld zu entfernen. Insbesondere die Haltungen einer Vielzahl von Tieren auf kleinem Raum, bedingt durch die persönliche Überforderung oder Fehleinschätzung der Halter, führen bei den Tieren zu Krankheiten, welche im Anschluss meistens erhebliche tierärztliche Behandlungskosten nach sich ziehen. In nahezu allen Fällen scheitert die Rückholung der verauslagten Kosten seitens des LMTVet bei dem Halter aufgrund der dort ohnehin schon vorliegenden finanziell angespannten Situation.

Zur Frage 1:

Die Katzen wurden nach vorheriger Absprache des LMTVet mit dem Tierheim Bremen, Hemmstraße, an zwei Terminen aus der Wohnung geholt und im Tierheim untergebracht. Da das Tierheim sich am Auslastungslimit bewegt, stellt die zusätzlich große Anzahl von Tieren eine besondere logistische und arbeitsintensive Herausforderung für die Mitarbeiter dar.

Einen generellen Notfallplan gibt es nicht, da diese Notfälle einerseits durch die Anzahl der Tiere oder speziellen Tierarten im Einzelfall betrachtet werden müssen und andererseits schon fast zur Routine geworden sind. Aufgrund der sehr guten Vernetzung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Tierschutz des LMTVet wurde im Laufe der Jahre eine umfangreiche Adressdatenbank aufgebaut. Hierdurch werden auch für exotische Tierarten kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten gefunden. Bei Hunden und Katzen werden notfalls die Tierheime in der Umgebung einbezogen.

Zur Frage 2:

In diesem speziellen Fall wurde die 105 Katzen durch den LMTVet in das Eigentum des Tierheims übertragen. Der LMTVet zahlt dem Tierheim einen Festbetrag von 100 Euro pro Katze, insgesamt also 10500 Euro.

Dieser Betrag ist der übliche Preis bei ungeimpften und unkastrierten Katzen, der von Privatpersonen bei der Abgabe eines Tieres an das Tierheim zu zahlen ist. Bei der Vermittlung der Tiere erhebt das Tierheim eine Vermittlungsgebühr und kommt dadurch zu weiteren Einnahmen.

Zur Frage 3:

Über die finanziellen Gegebenheiten des Tierheims liegen keine Kenntnisse vor.

In Bezug auf den finanziellen Aufwandsausgleich für die 105 Katzen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Jeder Fall, der vom LMTVet tierschutzrechtliche Maßnahmen erfordert, verursacht für die artgerechte Unterbringung der Tiere Kosten, die vom LMTVet in der Regel als Vorleistung übernommen werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass diese verauslagten Kosten von den verantwortlichen Tierhaltern jedoch auch nach einem ggf. längeren Verwaltungsverfahren nicht erstattet werden (können).

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Gesundheit nimmt den Bericht des Senators für Gesundheit zur Kenntnis.